



ZIELE DER BEBAUUNGSPLANUNG

1. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern und zu lenken. Sie soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

2. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

3. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

ZIELE DER BEBAUUNGSPLANUNG

1. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern und zu lenken. Sie soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

2. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

3. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

ZIELE DER BEBAUUNGSPLANUNG

1. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern und zu lenken. Sie soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

2. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

3. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

ZIELE DER BEBAUUNGSPLANUNG

1. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern und zu lenken. Sie soll die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

2. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

3. Die Bebauungsplanung hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in Einklang mit den Interessen der Bürger und der Umwelt bringen.

VERFAHRENSLAUF:

a) Die Gemeinde Burgkirchen hat am 19.02.1991 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Obere Terrasse östlich der St. 2107" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.1990 erlassen.

b) Die Beteiligung der Bürger an der Bebauungsplanung gemäß § 30 Abs. 2 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne in der Zeit vom 18.12.1990 bis 24.01.1991 im Rathaus, Zimmer 90 öffentlich ausgeführt worden. Es werden für die Bürger Unterlagen zur Auslegung bereitgestellt.

c) Die Gemeinde hat am 19.02.1991 den Festlegungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erlassen.

d) Der Entwurf der Bebauungsplanung wurde mit Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 11.03.1991 bis 12.04.1991 im Rathaus, Zimmer 90 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 11.03.1991 öffentlich bekanntgegeben.

e) Die Gemeinde Burgkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.1991 den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Burgkirchen am 19.02.1991
 1. Bürgermeister
W. Müller

Burgkirchen am 15.02.1990
 1. Bürgermeister
W. Müller

Burgkirchen am 18.12.1990
 1. Bürgermeister
W. Müller

Burgkirchen am 16.05.1991
 1. Bürgermeister
W. Müller

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
 BEBAUUNGSPLAN NR. 8
 "OBERE TERRASSE ÖSTLICH DER ST. 2107"
 1. ÄNDERUNG

SATZUNG
 1-1000
 Gemeindevorstand
W. Müller

Bestandteile:
 Datum: 19.02.1991
 A.W.: W
 M: W
 W: W
 W: W
 W: W